

10. Mai 2012

Dänemark: Belastung des Gewächshaussektors durch neues staatliches Rahmenprogramm für die Energiewende fällt geringer aus

Die dänische Minderheitsregierung hat am 22. März 2012 nach mehrmonatigen Verhandlungen mit der Opposition einen umfassenden Konsens zur künftigen Ausgestaltung der nationalen Energie- und Klimaschutzpolitik bis zum Jahr 2020 erzielt. Der parteiübergreifende Kompromiss wird von allen im dänischen Parlament vertretenen Fraktionen mit Ausnahme der „Liberalen Allianz“ (Liberal Alliance) getragen. In dem gemeinsam vereinbarten Rahmenprogramm „Energiehandlungsplan“ (Energiehandlungsplan) haben sich die Kosten der Wirtschaft und der Privathaushalte in Dänemark für die langfristig geplante Energiewende um mehr als 35 Prozent gegenüber dem ursprünglichen Regierungskonzept auf insgesamt ungefähr 469 Millionen EUR reduziert.

Ehrgeizige klima- und energiepolitische Ziele

Durch die Umsetzung des „äußerst ambitionierten“ Handlungsplans will die dänische Regierung nach Aussagen des Klima-, Energie- und Bauministers Martin Lidegaard mehrere langfristige klima- und energiepolitische Ziele erreichen: Bis 2020 soll der Ausstoß von Kohlendioxid landesweit um 34 Prozent gegenüber dem Referenzjahr 1990 verringert werden. Der Energieverbrauch wird planmäßig bis 2020 um 12 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2006 sinken. Im Jahr 2020 sollen gut 35 Prozent des Gesamtverbrauchs aus erneuerbaren Energiequellen stammen. Dann werden die Windkraftwerke gemäß den Vorgaben des Plans voraussichtlich annähernd 50 Prozent des dänischen Stroms erzeugen. Bisher tragen Windkraftanlagen bereits zu rund 25 Prozent zur nationalen Stromproduktion bei.

Im Zuge der in dem neuen Rahmenprogramm vorgesehenen Klimaschutzpolitik soll die Verwendung der fossilen Energieträger Erdöl, Steinkohle und Erdgas sukzessive durch die verstärkte Nutzung von Windkraft- und Photovoltaikanlagen sowie von Gezeitenkraftwerken, Biogasanlagen und Biomassewerken erheblich reduziert werden. Ergänzend dazu sollen Wirtschaft und Privathaushalte umfassende Maßnahmen zur Energieeinsparung durchführen. Durch die Energiewende werden sich, so Minister Lidegaard, im Jahr 2020 die Mehrkosten in einem dänischen Privathaushalt auf durchschnittlich rund 174 EUR belaufen. Die zusätzlichen Belastungen der Unternehmen im Energiebereich werden im gleichen Jahr voraussichtlich bei ungefähr 27 EUR pro Mitarbeiter liegen. Diesen Mehrkosten werden nach Ankündigungen von Lidegaard Einsparungen in nicht genannter Höhe entgegenstehen. Diese Einsparungen seien auf einen niedrigeren Energieverbrauch sowie auf den geringeren Einsatz von Erdöl, Steinkohle und Erdgas zurückzuführen. Bei diesen fossilen Energiequellen rechnet der Minister langfristig mit massiven Preiserhöhungen.

Mehrere Gesetze zur Umsetzung des Handlungsplans

In diesem Frühjahr wird die dänische Regierung auf der Grundlage des Energiehandlungsplans dem Parlament mehrere Gesetzesentwürfe zur Verabschiedung vorlegen. Die Zustimmung der meisten Folketingabgeordneten gilt aufgrund der überparteilichen Unterstützung des Rahmenprogramms als

„sicher“. In den zur Umsetzung des Programms notwendigen Gesetzen ist die Einführung etlicher staatlicher Beihilfen und Abgaben sowie zahlreicher ordnungspolitischer Maßnahmen vorgesehen. Diese Aktivitäten und Finanzierungsinstrumente sollen die Umstellung der Unternehmen und der privaten Haushalte von fossilen auf erneuerbare Energiequellen gezielt erleichtern beziehungsweise verbilligen. Von einigen dieser Maßnahmen, deren genaue inhaltliche Ausgestaltung gegenwärtig teilweise noch offen ist, wird auch der dänische Gewächshaussektor profitieren.

Relativ positive Reaktionen des Gärtnereiverbandes

Die ersten Reaktionen des Dänischen Gärtnereiverbandes (Dansk Gartneri) auf die Vorlage des neuen energie- und klimapolitischen Rahmenprogramms war – mit einigen Abstrichen – verhältnismäßig positiv. Die Interessenorganisation begrüßte in diesem Zusammenhang besonders die Maßnahmen, deren Umsetzung die zusätzlichen Kosten der dänischen Unterglasbetriebe für die Energiewende „bestmöglich minimieren“. Dies ist nach Angaben des Gärtnereiverbandes besonders in folgenden Bereichen „zufrieden stellend“ gelungen:

- Die Kosten für die sukzessive Ausweitung der regenerativen Energieträger sind während der politischen Verhandlungen um insgesamt rund 268 Millionen EUR im Vergleich zum ursprünglichen Vorschlag der Regierung reduziert worden. Dadurch werden sich die Ausgabensteigerungen des Gartenbausektors für die zweckgebundenen Abgaben für erneuerbare Energie und bei den Netztarifen verringern. Zurzeit ist es allerdings - aufgrund der bisher noch offenen Fragen - noch nicht möglich, die Einsparungen für die Branche genau zu quantifizieren.
- Die Unterglasbetriebe können wie die anderen Wirtschaftsunternehmen ab dem Jahr 2013 auf der Basis eines neuen Förderprogramms höhere Beihilfen für Investitionen in Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie erhalten. Für dieses Programm werden 2013 staatliche Mittel in Höhe von 33,5 Millionen EUR und in den Jahren 2014 bis 2020 jeweils 67 Millionen EUR zur Verfügung stehen.
- Der Rahmenplan sieht eine von den Gärtnereien geforderte Lösung des Problems vor, dass sich der Fernwärmepreis bei der Umstellung von fossilen Brennstoffen auf Biomasse ungefähr verdoppeln wird. Auf welche Weise dies geschehen soll, ist zurzeit aber noch unklar.
- Der dänische Staat wird im Zeitraum 2013 bis 2020 jährlich rund 4 Millionen EUR für ein spezielles Subventionssystem bereitstellen, durch das Unterglasbetriebe und andere Unternehmen mit dezentralen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) einen Betriebszuschuss in Höhe von 0,40 Cent für jede in einem noch nicht endgültig festgelegten Referenzzeitraum produzierte Kilowattstunde erhalten sollen. Die exakte Höhe der KWK-Beihilfen für die Unterglasbetriebe und die gesamte Branche wird laut dem Gärtnereiverband stark von dem zugrunde liegenden Referenzjahr abhängen.
- Im Rahmen des Energiehandlungsplans wird ein so genannter „Grundabzug“ für den Einsatz von Steinkohle bei besonders energieintensiven Produktionsprozessen eingeführt. Die entsprechenden Preisnachlässe sollen bei den unter diese Regelung fallenden Unternehmen, zu

denen auch die Gewächshausbetriebe gehören, in den Jahren 2013 und 2014 jeweils insgesamt 0,4 Millionen EUR sowie im Zeitraum 2015 bis 2020 jeweils 1,3 Millionen EUR betragen.

Wichtigste Kritikpunkte des Gärtnereiverbandes an dem Rahmenprogramm

Es gibt nach Angaben des Gärtnereiverbandes vor allem zwei Punkte in dem klima- und energiepolitischen Rahmenprogramm, bei denen die eigenen Vorschläge nicht berücksichtigt wurden. Zum einen handelt es sich um die Forderung des Verbandes nach einem so genannten „Gesellschaftsvertrag“, der eine „Sicherheit für die zukünftigen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft“ geben sollte. Zum anderen sieht der Energiehandlungsplan keine Freistellung der Unterglasbetriebe von den neuen beziehungsweise höheren Abgaben und Umlagen zur Finanzierung der Ausweitung der erneuerbaren Energieträger vor.

Besonders der zweite Punkt sei ein „besonders ernstes Problem, da die Gärtnereien beispielsweise in Holland, Deutschland und Schweden keine entsprechenden Kosten“ zu tragen hätten. Die Zuschussregelung für den Betrieb von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen ist nach Angaben des Gärtnereiverbandes „nur eine geringe Kompensation“ in Bezug auf die zusätzlichen Abgaben für die Emission von Stickoxiden und die neue Umlage bei der Nutzung von Erdgas zugunsten erneuerbarer Energieträger. Außerdem gebe es für die Gartenbaubetriebe mit Öl- und Kohleheizungen überhaupt keinen finanziellen Ausgleich für die zusätzlichen Belastungen.

In den Verhandlungen mit den beteiligten Regierungs- und Oppositionsparteien habe der Verband nur erreicht, dass in dem Rahmenprogramm ein Betrag von 1,3 Millionen EUR zur Finanzierung einer Untersuchung zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Unterglasanbaues und anderer energieintensiver Branchen eingeplant wird. Die Untersuchung soll fristgerecht im Jahr 2015 abgeschlossen werden. Dies wird also noch zu einem Zeitpunkt sein, bevor die kräftigen Erhöhungen bei den Abgaben und den Umlagen des Gartenbausektors für erneuerbare Energie wirksam werden. Denn der größte Teil der mit regenerativen Energieträgern vorgesehenen Anlagen wird voraussichtlich erst nach 2015 ihren Betrieb aufnehmen.

Ausführliche Informationen zu dem energie- und klimapolitischem Rahmenprogramm sowie seinen vielfältigen Auswirkungen auf den dänischen Gewächshaussektor sind auf den Internetseiten www.deg.dk, www.lf.dk und www.kemin.dk zu finden.

Hermann Schieß